

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

### Änderung der NÖ Aufzugsordnung 1995

Die NÖ Aufzugsordnung 1995, LGB1. 8220, wird wie folgt geändert:

1) § 1 Abs.2 lautet:

"(2) **Aufzüge** sind Hebezeuge, die zwischen festverlegten Ebenen mit einem Fahrkorb verkehren und entlang starrer Führungen fortbewegt werden, die gegenüber der Horizontalen um mehr als 15° geneigt sind.

Weiters gelten auch Aufzüge, die nicht an starren Führungen entlang, aber nach einem räumlich vollständig festgelegten Fahrverlauf fortbewegt werden (z.B. Aufzüge mit Scherenhubwerk) als Aufzüge im Sinne dieses Gesetzes."

2) Im § 2 Abs.1 2.Satz entfällt die Wortfolge "und hiebei ÖNORMEN anzuführen."

3) Im § 3 Abs.3 tritt anstelle des Zitats " (§ 8)" das Zitat " (§ 9)".

4) Im § 3 Abs.3 2.Satz entfällt die Wortfolge "ihrer Übereinstimmung mit den einschlägigen technischen Regeln".

5) § 3 Abs.3 letzter Satz lautet:

"Der Aufzugsprüfer hat über die Vorprüfung ein Gutachten zu erstellen und auf den ihm vorgelegten Antragsbeilagen einen Prüfungsvermerk anzubringen."

6) Im § 4 Abs.1 2.Satz entfällt die Wortfolge "technischen Regeln und".

7) § 4 Abs.2 lautet:

"(2) Ergibt die Abnahmeprüfung, daß der Aufzug bewilligungsgemäß ausgeführt wurde, hat der Aufzugsprüfer einen **Befund** auszustellen. Mit Ausstellung dieses Befundes darf der Aufzug in Betrieb genommen werden. Eine Ausfertigung dieses Befundes ist mit der Anzeige der Fertigstellung der Baubehörde vorzulegen".

8) § 4 Abs.3 entfällt. Im § 4 erhält der bisherige Absatz 4 die Bezeichnung Abs.3.

9) Im § 5 Abs.2 tritt anstelle des Zitats "§ 8 Abs.5" das Zitat "§ 9 Abs.3".

10) § 9 Abs.2 entfällt. Im § 9 erhalten die (bisherigen) Absätze 3-5 die Bezeichnung Abs.2 bis 4.

11) Nach dem § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

"§ 12a

#### Umgesetzte EG-Richtlinie

Durch dieses Gesetz wird folgende Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft **umgesetzt**:

Richtlinie 95/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.Juni 1995 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Aufzüge, ABl.Nr.L 213 vom 7.9.1995, S 1."

12) Im § 13 Abs.2 tritt anstelle des Zitats "§ 8" das Zitat "§ 9".